

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr vom 20. August 2021 im Gemeindehaus Lahr**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister  
Jürgen Olbermann

die Ratsmitglieder

Anke Juber  
Alfred Friedrich  
Frank Scheid  
Tanja Scheuren  
Stefan Weins  
Thomas Eckstein

Weitere Anwesende:

Herr Derstroff	Firma ABO Wind zu TOP 2
Herr Stoffel	Ingenieurgesellschaft MBH L.A.U.B. aus Kaiserslautern zu TOP 2

---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragte die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: Aufnahme Landesforsten in den Solidarpakt „Gemeinsam mit erneuerbarer Energie Zukunft gestalten“

Der Rat stimmte dem Antrag einstimmig zu. Weitere Anträge gab es nicht.

## **1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr vom 28. Mai 2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2021 wurde einstimmig festgestellt.

## **2. Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in der Gemarkung Lahr**

### **2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2(2)BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge wurden von Herrn Stoffel von der Ingenieurgesellschaft L.A.U.B aus Kaiserslautern ausführlich vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

### **2.2 Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende verlas die Satzung.

Der Ortsgemeinderat Lahr beschließt den Bebauungsplan „ Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage“ als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen und nach Genehmigung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **3. Entwicklung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Lahr Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

### **3.1 Aufstellungsbeschluss § 2 Abs1 BauGB**

### **3.2 Beschluss über die Planungskonzeption**

### **3.3 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis Fachbereich Bauen und Umwelt.

Die Kreisverwaltung teilt in dem Schreiben mit, dass auf die Bebauung der hinteren beiden Bauplätze im Bereich Luhnhofweg verzichtet werden sollte. Der Flächennutzungsplan würde dies nicht vorsehen. Weiterhin müsste das Oberflächenwasser aller 4 Bauplätze abgeführt werden bzw. versickern.

Da es in Zukunft schwierig sein wird, in Lahr weitere Bauplätze anbieten zu können, ist der Rat der Meinung die Möglichkeiten der Umsetzung von 4 Bauplätzen zu prüfen. Der Vorsitzende wird sich hierzu mit Herrn Mohr von der Bauabteilung der VG Kastellaun in Verbindung setzen. Weiterhin soll Herr Mohr eine Kostenschätzung für die Gesamterschließung erstellen.

Aus diesem Grund wurde TOP 3 abgesetzt; er wird in einer der nächsten Sitzungen bei Bedarf nochmals behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Wechsel der Besteuerungsart der Kommunalen Forstbetriebe**

Die Ortsgemeinde wird derzeit im Rahmen der Pauschalbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz zur Umsatzsteuer veranlagt. Seitens des Fachbereich Finanzen wurde die Möglichkeit der Regelbesteuerung geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass eine Regelbesteuerung für die Ortsgemeinde günstiger ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Wechsel in die Regelbesteuerung im Forst zum 1. Januar 2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, dies entsprechend beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Sonderpakt Wald-Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung**

Mit dem Solidarpakt Wald hat der Kreistag am 14. Juni 2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Hierzu wurde der Ortsgemeinde eine Vereinbarung Sonderpakt Wald vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung Sonderpakt Wald in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Forstzweckverband Kastellaun - Neuorganisation der Forstreviere – Beratung und Beschlussfassung - Zugehörigkeit der Ortsgemeinde Lahr zum Forstrevier Buch**

Hintergrund für die erforderliche Neuorganisation ist das altersbedingte Ausscheiden von unserem Revierförster Richard Schuler zum Frühjahr 2022.

Die Forstreviere sollen nun wie folgt aussehen:

Zum FR Dommershausen gehören: (1.848,5 ha)  
Dommershausen, Beltheim, Roth und Korweiler

Zum FR Buch gehören: (1.675,50 ha)  
Buch, Mastershausen, Bell, Uhler, Hollnich, Lahr und Zilshausen

Zum FR Kastellaun gehören: (1.814,10 ha)  
Braunshorn, Gödenroth, Kastellaun, Spesenroth, Alterkülz, Michelbach, Hasselbach, Bodenwald, Birkenstruth, Herrenwald, Rothenberg, Löh+Rellscheid, Dreiherrnwald, Sang, Faas und der Staatswald von Mörsdorf

Forstrevier Mörsdorf, (601,3 ha)

Die Ortsgemeinde Mörsdorf wird ihre Beförderung selbst sicherstellen.

Die Ortsgemeinde Lahr stimmt der Neuorganisation in der vorgelegten Form zu. Das Forstamt wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Vereinbarung mit der Rhein-Hunsrück-Entsorgung über Einrichtung und Betrieb des Grüngutplatzes**

Die Rhein-Hunsrück-Entsorgung hat mit Schreiben vom 12. Juni 2021 eine Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt vorgelegt. Der Vereinbarung wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Nahwärme für Lahr Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen das Thema weiter zu verfolgen. Es soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Laut Energieagentur RLP wird diese zu 80% bezuschusst.

Der Vorsitzende wird beauftragt, hierzu mit der Verbandsgemeinde über die Auftragsvergabe zu sprechen bzw. Angebote einzuholen.

## **9. Aufnahme Landesforsten in den Solidarpakt „Gemeinsam mit erneuerbarer Energie Zukunft gestalten“**

Landesforsten erklärt sich freiwillig bereit, aus dem Windpark „Beurenkern“ einen jährlichen Fixbetrag pro Windkraftanlage in den Solidarpakt „Gemeinsam mit erneuerbarer Energie Zukunft gestalten“ einzubringen. Insgesamt errichtet Landesforsten 4 Windenergieanlagen.

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Beteiligung des Landes mit dem Windpark „Beurenkern“ am Solidarpakt „Gemeinsam mit erneuerbarer Energie Zukunft gestalten“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Westenergie AG der Ortsgemeinde einen Zuschuss von 2.000 € für Materialkosten zum Neuanstrich des Gemeindeschuppen gewährt hat. Der Anstrich soll in Eigenleistung von September bis Oktober 2021 ausgeführt werden.

Jürgen Olbermann  
Ortsbürgermeister

Jürgen Olbermann  
Schriftführer